

## Protokoll über das Kontaktgespräch im Finanzamt Hattingen

Bearbeiter:

Ulrich Hesse

Datum:

16.03.2009

Finanzamt	Hattingen
Ort	Finanzamt Hattingen
Datum / Zeit	12. März 2009 von 17:30 Uhr bis 19.30 Uhr
Teilnehmer FA	Frau Vorsteherin Grotefels und Sachgebietsleiter
Teilnehmer StBK	Herr StB Ulrich Hesse

Nach Begrüßung durch die Vorsteherin des Finanzamts Hattingen wurde direkt zur Tagesordnung übergeleitet.

### 1. Tagesordnung

**TOP 1 ELSTER-Kontoabfrage**

**TOP 2 Risikobereiche 2009**

**TOP 3 Wechselseitige Vorschläge zur Erleichterung der Zusammenarbeit**

**TOP 4 Verschiedenes**

- **Vergabe von Steuernummern bei Neugründungen**
- **Fristverlängerung (Anträge über den 28.02. des Folgejahres hinaus)**
- **Schätzungsbescheide ohne vorherige Mahnung**

#### TOP 1

##### **Problemstellung Sachverhalt**

Mit der ELSTER-Kontoabfrage soll den steuerberatenden Berufen und den Steuerpflichtigen die Gelegenheit gegeben werden, online auf die Erhebungskonten zugreifen zu können.

##### **Auswirkungen auf die Praxis**

Für die Steuerberater in der Praxis bedeutet dies eine nicht unerhebliche Arbeitserleichterung, da künftig der Abgleich von geleisteten Vorauszahlungen vom eigenen Arbeitsplatz aus online durchgeführt werden kann. Hierdurch ergeben sich nicht unerhebliche zeitliche Einsparungen, da künftig nicht mehr auf Reaktion der Finanzverwaltung und Rückübersendung von Ausdrucken aus dem Erhebungskonto gewartet werden muss.

##### **Lösungsvorschlag**

Keine

##### **Stellungnahme des Finanzamts**

Derzeit ist erst die so genannte Stufe 1 der Abfrage realisiert worden. Derzeit ist lediglich eine so genannte „O-Abfrage“ möglich. Damit können die offenen Forderungen in der Summe abgefragt werden. Das Abfrageergebnis gleicht allerdings nicht den bisher bekannten Kontoauszügen des

Finanzamtes und ist insofern nicht als komfortabel zu bezeichnen. In der Stufe 2 wird eine so genannte Ist-Abfrage („I-Abfrage“) ermöglicht, aus der auch die geleisteten Zahlungen ersichtlich sein sollen. In der Stufe 3, die möglicherweise noch in diesem Jahr realisiert werden soll, werden auch die Soll-Abfragen mit eingepflegt. Als technische Voraussetzung wird eine elektronische Signaturkarte erforderlich sein und ein einmaliges Antrags- und Genehmigungsverfahren. Hinweis: Die DATEV-Programme ermöglichen eine zusammengefasste Erfassung für alle Mandanten.

## TOP 2

### Problemstellung Sachverhalt

Das Finanzamt will die Qualität der Bearbeitung durch Schwerpunktbildung bei Prüfungsmaßnahmen verbessern. Zudem will man erreichen, dass die vorhandenen Recourcen besser gesteuert und genutzt werden können. Demzufolge werden Fälle risikoorientiert geprüft.

### Auswirkungen auf die Praxis:

Je nachdem, welche Risikobereiche in dem jeweils einzelnen Bearbeitungsfall auftreten, ist mit intensiveren Fragen und ggf. Anforderungen von weiteren Unterlagen zu rechnen.

### Lösungsvorschlag

Keine

### Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt Hattingen wird folgende Risikobereiche und Prüfbereiche vornehmen:

#### I. Verbindlich vorgegebene Risikobereiche der OFD Münster

1. § 10a GewStG / Gewerbeverlust
2. § 16 EStG Gesellschafterwechsel bei vorhandenem Sonderbetriebsvermögen
3. § 15a EStG bei mehreren Kapital-/Darlehenskonten

#### II. Risikobereiche Finanzamt Hattingen

1. Gesellschafter-Geschäftsführer / Vorsorgeaufwendungen / Vorwegabzug (im Jahre 2009 auslaufend)
2. § 4 (4a) EStG Schuldzinsen bei Personengesellschaften
3. § 6a UStG Innergemeinschaftliche Lieferungen  
§ 6 UStG Ausfuhrlieferungen  
Vorsteuern im Zusammenhang mit dem Erwerb/Halten von Beteiligungen
4. Liquidationsbesteuerungen bei Kapitalgesellschaften (ab Mitte 2009)

Zudem hat das Finanzamt Hattingen folgende Prüffelder definiert:

#### Prüffelder und Risikobereiche „5000er“

1. § 16 EStG Betriebsaufgabe eines Einzelunternehmens mit Grundstücken im Betriebsvermögen
2. Wechsel der Gewinnermittlungsart von § 4 Abs. 3 EStG zur Bilanzierung
3. § 23 EStG Immobilien

4. § 15 Abs. 4 UStG Vorsteuerabzug bei der Anschaffung oder Herstellung von gemischt genutzten Gebäuden
5. Arbeitszimmer 2007
6. 1%-Regelung private Kfz-Nutzung ab VZ 2006

Prüffelder und Risikobereiche „2000er“

7. Abzug von Fahrtkosten in bestimmten Fällen

### TOP 3

#### **Problemstellung Sachverhalt**

Das Finanzamt sprach Themen an, die nach Ansicht der Sachbearbeiter den Arbeitsablauf im Finanzamt Hattingen durch Zuarbeit der steuerberatenden Berufe positiv beeinflussen könnten.

Im Einzelnen wurde darum gebeten, die Berechnung des Schuldzinsenabzuges nach § 4 Abs. 4a EStG der Steuererklärung beizufügen. Um die Steuererklärung zu vervollständigen, sollten auch Spendenbelege und Steuerbescheinigungen beigefügt werden. Die Anlage V soll in jedem Fall um die Einheitswertnummer des Objektes ergänzt werden. Bei erstmaliger Geltendmachung von „Rürup-Basisrentenversicherungsbeiträgen“ als Sonderausgaben sollen entsprechende Unterlagen beigefügt werden. Kapitalertragsteueranmeldungen sollen mit den entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlüssen eingereicht werden.

#### **Auswirkungen auf die Praxis**

Durch das Beifügen entsprechender Unterlagen kann die Bearbeitungszeit einerseits gekürzt und insoweit unnötige Rückfragen beim steuerlichen Berater, die dann auch hier zu Verzögerungen führen, vorgebeugt werden.

#### **Lösungsvorschlag**

Die Steuererklärung sollte möglichst umfangreich um sachdienliche Belege erweitert und ergänzt werden.

### TOP 4

Auf Anregung der Kollegen wurden folgende Themen besprochen:

- A. Vergabe Steuernummern bei Neugründungen
- B. Fristverlängerungen über den 28.02. hinaus
- C. Schätzungsbescheide ohne vorherige Mahnung

#### A. Vergabe von Steuernummern bei Neugründungen

#### **Problemstellung Sachverhalt**

Es wurde bemängelt, dass bei Neugründungen eine erhebliche Wartezeit bis zur Erteilung der für die Erstellung von Rechnungen erforderlichen Steuernummern vergehe.

### **Auswirkungen auf die Praxis**

Insbesondere Existenzgründer warten eine geraume Zeit darauf, bis sie vom Finanzamt in die Lage versetzt werden, ordnungsgemäße Rechnungen im Sinne des § 14 UStG erstellen zu können. Die Vergabe der Steuernummern gestalte sich aus Sicht der Berater ähnlich wie eine „Gralshüterei“.

### **Lösungsvorschlag**

Das Finanzamt soll im Einzelfall prüfen, insbesondere nach Anruf des steuerlichen Beraters, ob hier nicht eine beschleunigte Vergabe erfolgen kann.

### **Stellungnahme des Finanzamts**

Dem Finanzamt ist selber an einer beschleunigten Abwicklung gelegen. Leider gibt es (seit kurzem erneut) eine Dienstanweisung der Oberfinanzdirektion, die vor Vergabe von Steuernummern eine umfassende Prüfung des Falles zur Vermeidung von Steuerausfällen fordert. Diese Bearbeitung sei sehr zeitintensiv und stehe insoweit nicht im Ermessen der einzelnen Finanzbehörde. Es wurde vereinbart, wechselseitig diese Frage in den entsprechenden Gremien zu thematisieren und „nach oben zu tragen“.

### B. Fristverlängerungen über den 28.02 hinaus

#### **Problemstellung Sachverhalt**

Diese seien in der Vergangenheit immer wieder in Einzelfällen gewährt worden. Es stelle sich die Frage, wie die Finanzverwaltung mit diesem Thema zukünftig umgehe.

#### **Auswirkungen auf die Praxis:**

Je nachdem, wie intensiv sich das Finanzamt Hattingen an die Regelungen der Mittelbehörde hält, kann es hier zu erheblichen Problemen für die steuerberatenden Berufe kommen.

#### **Lösungsvorschlag**

Das Finanzamt bietet an, in besonders gelagerten Einzelfällen nach Rücksprache eine auf den Einzelfall bezogene Lösung auch über den 28.02. hinaus zu erwägen.

#### **Stellungnahme des Finanzamts**

Insgesamt wuchs der Eindruck, dass das Finanzamt Hattingen hier eher konservativ aufgestellt ist. Linientreue wurde insoweit klar herausgestellt, als man sich hier nicht auf eine allgemeine Regelung einlassen wollte, sondern betont in Einzelfällen nach Rücksprache mit dem steuerlichen Berater insoweit individuelle Regelung als einzige Möglichkeit vorgab.

### C. Schätzungsbescheide ohne vorherige Mahnung

#### **Problemstellung Sachverhalt**

In der Vergangenheit sind insbesondere aus einem Steuerbezirk Schätzungsbescheide ohne vorherige Mahnungen versandt worden.

#### **Auswirkungen auf die Praxis**

Ohne entsprechenden Hinweis war es den Kolleginnen und Kollegen nicht möglich, hier noch einmal durch Einzelfristverlängerung tätig zu werden bzw. Erklärungen tatsächlich auch vor Schätzung nachzureichen.

**Lösungsvorschlag**

keine

**Stellungnahme des Finanzamts**

Es wurde klargestellt, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt. Auch ohne Nennung von Namen sei den Verantwortlichen im Finanzamt bekannt, um welche Person es sich hierbei handele. Die Kollegenschaft sollte davon ausgehen, dass Entsprechendes nicht wieder vorkommen werde.

Zum Ende verabschiedete sich Herr Sachgebietsleiter Bösebeck (S I) und dankte für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Bochum, im März 2009



U. Hesse, Steuerberater